



Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Sportausschusses
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

16 . November 2022

VORLAGE
18/463

Alle Abgeordneten

4. Sitzung des Sportausschusses am 22. November 2022

Bericht der Landesregierung zur Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Entwurf des Sporthaushaltes 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht verbunden mit
der Bitte, diesen an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Milz

4. Sitzung des Sportausschusses am 22. November 2022

Bericht der Landesregierung zur Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Entwurf des Sporthaushaltes 2023

Die durch die Fraktion der SPD übermittelten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1) Zum Kapitel 02 080 Förderung des Sports

Die Haushaltsmittel zur Förderung des Sports wurden insgesamt von 2022 auf 2023 um 145.320 Millionen Euro gekürzt und betragen nun 87.285 Millionen Euro. Das sind laut eigenen Angaben der Landesregierung 98% des Mittelrückgangs des Einzelplans 02 des Ministerpräsidenten.

- Inwiefern ist die Senkung des Ansatzes von 2022 auf 2023 um 145.320.000 Euro nur eine „rechnerische Kürzung“ und in welchem Bezug stehen die angegebenen Selbstbewirtschaftungsmittel dazu?*

Die Minderung des Haushaltsansatzes 2023 im Kapitel 02 080 um 145.320.000 EUR resultiert daraus, dass die im Haushalt 2022 etatisierten Selbstbewirtschaftungsmittel haushaltsrechtlich nicht erneut veranschlagt werden (§ 15 Abs. 2 LHO NRW). Diese Mittel wurden im Haushalt 2022 in Höhe von 53 Mio. EUR bei Titelgruppe 60 und 100 Mio. EUR bei Titelgruppe 61 auch für die Folgejahre etatisiert und stehen deshalb für die Zweckverwendung bis zum vollständigen Verbrauch zur Verfügung.

Im Ergebnis sieht der Sporthaushalt eine Erhöhung vor. Eine Minderung in Höhe von 220.000 EUR aus dem Entfall der einmaligen Bereitstellung einer Förderung zur Ertüchtigung des Sportplatzes des SSV Elspe als Trainingsstätte der Nationalmannschaft im CP-Fußball steht eine Ansatzserhöhung aufgrund der massiven Kostensteigerungen im Bausektor um 8 Mio. EUR gegenüber (Titel 02 80 893 60).

2) Zu Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 4, Kapitel 02080 Titel 686 60 UT 9 und Titel 68670 UT3 Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes NRW

- Warum werden die Selbstbewirtschaftungsmittel zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen in Höhe von 33 Mio. Euro 2023 nicht mehr im Haushalt abgebildet?*
- Wie hoch ist die Rücklage aus unverbrauchten Selbstbewirtschaftungsmitteln?*
- Wie wird sichergestellt, dass die Mittel in Höhe von 33 Millionen Euro im Jahre 2023, 2024 und 2025 den im Erläuterungsband aufgeführten Großveranstaltungen (siehe S.119) zur Verfügung stehen?*
- Wie hoch ist der Anteil der Mittel für die jeweiligen geplanten Großveranstaltungen, die im Erläuterungsband erwähnt werden (siehe S.119) für das Jahr 2023 und die folgenden Jahre?*

Die Selbstbewirtschaftungsmittel wurden im Landeshaushalt 2022 im Kapitel 02 080 Förderung des Sports etatisiert und insgesamt in Höhe von 53 Mio. EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (Haushaltsvermerk Nr. 7 zu Titelgruppe 60). Gemäß § 15 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung stehen die Selbstbewirtschaftungsmittel über das laufende Haushaltsjahr (hier 2022) hinaus zur Verfügung. Die Selbstbewirtschaftungsmittel werden deshalb nur einmal veranschlagt.

Die Höhe der Rücklage aus Selbstbewirtschaftungsmitteln im Haushaltsjahr 2023 ist vom Ergebnis der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2022 abhängig und kann daher erst beziffert werden, wenn der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 vorliegt.

Die Selbstbewirtschaftungsmittel werden im Rahmen einer Budgetierung überjährig bewirtschaftet. Die hierdurch gegebene Flexibilität führt zu einer sparsamen Haushaltsführung, da sich im Haushaltsvollzug ergebene Restmittel für andere Sportgroßveranstaltungen eingesetzt werden können.

Dementsprechend ergibt sich eine maßnahmenscharfe Abgrenzung der Haushaltsmittel für die jeweiligen in Aussicht genommenen Veranstaltungen erst im Haushaltsvollzug.

3) Zur Titelgruppe 61 „Moderne Sportstätten“

In ihrer kleinen Regierungserklärung erklärte Staatssekretärin Milz „wir wollen die Betreiber von Sportstätten weiter dabei unterstützen, in ihre Sportanlagen zu investieren und diese ökonomisch und ökologisch sinnvoll zu modernisieren“.

- *Warum werden die Mittel für das Programm „Moderne Sportstätten“ vollständig für 2023 eingestellt?*
- *In welchen Titeln sind im Einzelplan 02 Mittel für die Modernisierung von Sportstätten hinterlegt? Bitte um Auflistung aller Titel, die in Bezug zur Modernisierung von Sportstätten stehen.*
- *Wie soll sichergestellt werden, dass das Programm wie angekündigt fortgeführt wird? Wie lautet der dazugehörige Haushaltstitel?*

Die Ausgaben der Titelgruppe 61 im Kapitel 02 080 wurden als Selbstbewirtschaftungsmittel gemäß § 15 Abs. 2 LHO letztmalig im Haushaltsjahr 2022 etatisiert. Die von der NRW.BANK bewilligten Maßnahmen aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ werden bis zum Abschluss aus den Mitteln des Landesprogramms gefördert. Die entsprechenden Haushaltsstellen der Titelgruppe 61 sind im Haushaltsentwurf 2023 mit Strichansätzen aufgeführt.

4) *Zu den Titeln 893 60 und 893 70 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung.*

- *Wie wird sichergestellt, dass die Rücklagen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von 20 Millionen Euro bis 2025 im Zusammenhang mit der Durchführung der World University Games zur Verfügung stehen und dann auch eingesetzt werden?*

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird an dieser Stelle verwiesen.

5) *Titel 686 60 UT 1b Zuschüsse zur Umsetzung des Programms „Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport“*

- *Für welche konkreten Maßnahmen werden die Mittel in Höhe von 60.000€ eingesetzt?*
- *Welche Vereine/Verbände erhalten aus diesem Programm Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen und in welcher Höhe? Bitte um Auflistung.*
- *Wie hoch ist das Gesamtbudget des Programms „Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport“?*

Der Mittelabruf lässt sich erst nach Vorlage des Jahresabschlusses 2022 beziffern.

6) *Schwimmen in NRW*

- *In welcher Höhe werden Maßnahmen in 2023 für die Bädersanierung und Steigerung der Schwimmfähigkeit finanziert? Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen, Haushaltstitel aller beteiligten Ressorts und Höhe der Mittel für die einzelnen Maßnahmen.*

Angaben zum Regierungshandeln im Jahr 2023 können in diesem Rahmen nicht gemacht werden.

Die durch die Fraktion der FDP übermittelten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen wurden um 33.100.000 Euro gekürzt.*

a. *Aus welchen Gründen mindert sich der Ansatz um 33.100.000 Euro?*

Die Ansatzminderung resultiert aus den nun nicht erneut für diesen Förderzweck etatisierten Selbstbewirtschaftungsmitteln des Jahres 2022 in Höhe von 33 Mio. EUR.

b. *Welche Maßnahmen können durch die Mittelkürzungen nicht mehr finanziert werden?*

Diese Selbstbewirtschaftungsmittel stehen, soweit sie nicht für den vorgesehenen Förderzweck verbraucht sind, aus Selbstbewirtschaftungsmitteln weiterhin zur Verfügung. Im Ergebnis führt die nicht erneute Aufnahme des Betrages in den Etatentwurf 2023 also nicht zu einer Mittelkürzung im vorgenannten Umfang. Die vorgesehenen Maßnahmen können daher gefördert werden.

c. *Wie war der Mittelabruf bisher?*

Der Mittelabruf 2022 lässt sich erst nach Vorlage des Jahresabschlusses 2022 beziffern.

d. *Wie gedenkt die Landesregierung mit solch geringen Mitteln weiterhin Großveranstaltungen nach NRW zu holen?*

Aufgrund weiterhin zur Verfügung stehender Selbstbewirtschaftungsmittel kann am gezielten Vorgehen zur Akquise- und Durchführungsunterstützungen von Sportgroßveranstaltungen festgehalten werden.

2. *In Kapitel 02 080, Titelgruppe 60 wurden die Mittel um 45.320.000 Euro gekürzt. Es wurden allein 12.220.000 Euro weniger als im Vorjahr für Modernisierungen und Sanierungen von Hochleistungssportstätten sowie überregional bedeutsame Sportstätten veranschlagt.*

a. *Aus welchen Gründen fallen die Kürzungen für Hochleistungsstätten so hoch aus?*

Der Ansatz mindert sich um 20 Mio. EUR, die aus Selbstbewirtschaftungsmitteln des Jahres 2022 weiter für die Ertüchtigung der Sportstätteninfrastruktur eingesetzt werden. Eine erneute Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2023 erfolgt daher nicht. Eine Minderung in Höhe von 220.000 EUR resultiert aus dem Entfall der einmaligen Bereitstellung einer Förderung zur Ertüchtigung des Sportplatzes des SSV Elspe als Trainingsstätte der Nationalmannschaft im CP-Fußball. Gleichzeitig wird der Ansatz aufgrund der massiven Kostensteigerungen im Bausektor um 8 Mio. EUR erhöht.

- b. *Besteht von Seiten der Vereine und Sportstätten kein Bedarf zur Modernisierung und Sanierung mehr?*

Für den Neubau, die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung sieht der Haushaltsentwurf 2023 17.092.700 EUR vor.

- c. *Wie hoch war die Nachfrage im vergangenen Haushaltsjahr?*

Der Mittelabruf 2021 betrug 11,462 Mio. EUR.

3. *In der Titelgruppe 61 wurden für das Haushaltsjahr 2023 keine neuen Mittel für das Landesprogramm „Moderne Sportstätten“ hinterlegt. Die Landesregierung hat eine Fortführung des Programms angekündigt.*

- a. *Wie geht es mit dem Förderprogramm „Moderne Sportstätten“ weiter?*

- b. *Wird es keine nahtlose Fortführung des Förderprogramms „Moderne Sportstätten“ geben?*

Die Fragen 3a und b werden zusammen beantwortet: Es ist beabsichtigt, das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ zu evaluieren und danach neu akzentuiert fortzusetzen.

- c. *Wie möchte die Landesregierung die dadurch entstehende Finanzierungslücke verhindern?*

Maßnahmen aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ werden soweit diese von der NRW.BANK bewilligt wurden, bis zum Abschluss aus den Mitteln des Landesprogramms gefördert. Eine Finanzierungslücke entsteht für diese Maßnahmen nicht.

- d. *Worin besteht der Unterschied zwischen den Titeln 686 61 und 893 61?*

Der Unterschied besteht in der Zweckbestimmung der Titel. Der Titel 686 61 erlaubt „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ und damit die Förderung von nicht-investiven bzw. konsumtiven Maßnahmen. Der Titel 893 61 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ ist ausschließlich zur Förderung von Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

4. Die Gesamtausgaben für den Bereich Sport haben sich mehr als halbiert. Somit ist der Sport der große Verlierer der aktuellen Landesregierung. Insgesamt wurden 145.320.000 Euro weniger veranschlagt als im Vorjahr.

a. Wie möchte die Landesregierung mit solch drastischen Mittelkürzungen weiterhin dafür Sorge tragen, dass NRW Sportland Nr. 1 bleibt?

Die Minderung des Haushaltsansatzes 2023 im Kapitel 02 080 um 145.320.000 Euro resultiert daraus, dass die im Haushalt 2022 etatisierten Selbstbewirtschaftungsmittel haushaltsrechtlich nicht erneut veranschlagt werden dürfen (§ 15 Abs. 2 LHO NRW). Diese Mittel wurden im Haushalt 2022 in Höhe von 53 Mio. EUR bei Titelgruppe 60 und 100 Mio. EUR bei Titelgruppe 61 auch für die Folgejahre etatisiert und stehen deshalb für die Verwendungszwecke bis zum vollständigen Verbrauch zur Verfügung.

b. Welche Maßnahmen können durch die Mittelkürzungen nicht mehr finanziert werden?

c. Wie möchte die Landesregierung mit diesem abgespeckten Haushalt dafür Sorge tragen, dass jedes Kind nach der vierten Klasse schwimmen?

Die Fragen 4b und c werden zusammen beantwortet: Die Fragen gehen von einer unzutreffenden Grundannahme aus. Eine Beantwortung erübrigt sich daher.

5. In Kapitel 20 030, Titel 883 35 wurden 5.976.800 Euro zusätzlich für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung und Modernisierung sowie den Erwerb von Sportstätten veranschlagt.

a. Fallen unter diese Förderkulisse auch klassische Schwimm- und Freizeitbäder?

Die Frage bezieht sich auf die Sportpauschale gem. § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG 2023). Die Mittel werden den Kommunen nach Maßgabe des § 18 GFG 2023 im Rahmen von Schlüsselzuweisungen zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gewährt. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Kommunen in eigener Zuständigkeit.

b. In welchem Titel finden sich die Investitionen für die angekündigten Schwimm-LKWs?

Erst im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 können die Fördermodalitäten geklärt werden. Dementsprechend ist eine Förderung aus den Titeln 02 080 686 60 und 686 70 (Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland) oder aus den Titeln 893 60 und 893 70 (Zuschüsse für Investitionen im Inland) denkbar.

Die durch die Fraktion der AfD übermittelten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1a und Titel 686 70 UT 1*

1.1. *Welche Programme und Projekte zur Weiterentwicklung des Breitensports in
Nordrhein-Westfalen werden mithilfe des Ansatzes im Einzelnen unterstützt?*

Im Haushaltsjahr 2022 wurden aus diesem Ansatz verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Breitensports finanziert, u. a. Maßnahmen im Rahmen der Aktionspläne „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ und „Inklusion im Sport“, Maßnahmen im Rahmen der Förderprogramme „Sportplatz Kommune“ und „1.000 x 1.000“ sowie weitere Einzelmaßnahmen. Angaben zum Regierungshandeln im Jahr 2023 können in diesem Rahmen nicht gemacht werden.

1.2. *In welcher Höhe werden die einzelnen in Frage 1.1. erfragten Programme und
Projekte jeweils unterstützt?*

Angaben zum Regierungshandeln im Jahr 2023 können in diesem Rahmen nicht gemacht werden.

2. *Landesprogramm „NRW kann schwimmen“
Kapitel 05 300 Titel 633 61*

2.1. *Welche Summe wurde 2022 für die im Rahmen des Landesprogramms „NRW
kann schwimmen“ durchgeführten Schwimmkurse insgesamt abgerufen?*

Der Mittelabruf lässt sich erst nach Vorlage des Jahresabschlusses 2022 beziffern.

2.2. *Aus welchen Kostenstellen setzt sich die Gesamtfördersumme i. H. v. 300.000
EUR zusammen?*

Die Mittel werden verwendet zur Finanzierung des Landesprogramms „NRW kann schwimmen“. Informationen zu den Fördermodalitäten können den jährlichen Durchführungsrichtlinien entnommen werden.

2.3. *Warum hat sich die Landesregierung trotz hoher Nachfrage gegen eine Anhe-
bung des bisherigen Ansatzes entschieden?*

Im Rahmen des Aktionsplanes „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ wurde der Ansatz für das Landesprogramm „NRW kann schwimmen“ mehr als verdoppelt. Die Durchführungsrichtlinien für das Jahr 2023 werden u. a. auch auf Grundlage der Kursdaten für das Jahr 2022 festgelegt.

3. *Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden*

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 1

3.1. *Welche Auszeichnungen werden aus diesem Titel im Einzelnen finanziert und in welcher Höhe?*

Im Haushaltsjahr 2022 wurden aus diesem Ansatz verschiedene Maßnahmen finanziert, u. a. die Verleihung der Sportplakette des Landes Nordrhein-Westfalen, die Ausrichtung des FELIX sowie die Neubeschaffung von Ehrenpreisen, die Vereinen und Verbänden zu besonderen Anlässen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Angaben zum Regierungshandeln im Jahr 2023 können in diesem Rahmen nicht gemacht werden.

3.2. *Welchen Anteil haben die Ausgaben für Veranstaltungen am Gesamtansatz? (Bitte aufschlüsseln nach Art der Veranstaltung und ihren jeweiligen Kosten)*

Angaben zum Regierungshandeln im Jahr 2023 können in diesem Rahmen nicht gemacht werden.

4. *Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamts*

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1d und 10

4.1. *Welche einzelnen Projekte und Maßnahmen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. zur Förderung des Ehrenamtes im Sport werden aus diesem Titel gefördert?*

In den Jahren 2018 bis 2022 wurden aus diesem Ansatz im Wesentlichen Maßnahmen im Rahmen der „Initiative Ehrenamt“ des Landessportbundes bezuschusst. Angaben zum Regierungshandeln im Jahr 2023 können in diesem Rahmen nicht gemacht werden.

4.2. *In welcher Höhe werden die in Frage 4.1. erfragten Projekte und Maßnahmen jeweils gefördert?*

Angaben zum Regierungshandeln im Jahr 2023 können in diesem Rahmen nicht gemacht werden.

5. *Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband e. V. und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sporthome sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e. V.*

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 7 und Titel 686 70 UT 2

5.1. *Warum sind den Landesverbänden des Westdeutschen Fußballverbandes e. V. angesichts steigender Betriebskosten im Ansatz 2023 keine höheren Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten im Vergleich zum Ansatz 2022 gewährt worden?*

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt das Land den Fußballlandesverbänden auf Antrag Zuschüsse zu möglichen Betriebskostendefiziten der von den Verbänden betriebenen Sportschulen und Sportheime. Die Fördermodalitäten im Jahr 2023 werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs bestimmt.

5.2. Welchen Anteil haben die zur Förderung der Deutschen Fußball Route NRW e. V. vorgesehenen Mittel am Gesamtansatz?

Angaben zum Regierungshandeln im Jahr 2023 können in diesem Rahmen nicht gemacht werden.

6. Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, Sanierung, und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung

Kapitel 02 080 Titel 893 60 und Titel 893 70

6.1. Wodurch ist der Wegfall der Förderung zur Ertüchtigung des Sportplatzes des SSV Elspe als Trainingsstätte der Nationalmannschaft im CP-Fußball bedingt?

Das Projekt ist erfolgreich abgeschlossen.

6.2. Wie hoch ist der Förderbedarf bei den Hochleistungssportstätten sowie den überregional bedeutsamen Zuschauer-Sportanlagen im besonderen Landesinteresse, der zur Ertüchtigung der Sportstätteninfrastruktur im Zusammenhang mit der Durchführung der World University Games 2025 benötigt wird? (Bitte nach Name, Standort, Art der geplanten Maßnahmen und Höhe der benötigten Förderung auflisten)

Dazu liegen keine abschließenden Informationen vor.

6.3. Welche begleitenden sportfachlich notwendigen Infrastrukturmaßnahmen werden im Rahmen des Ansatzes für 2023 bezuschusst und in welcher Höhe?

Angaben zum Regierungshandeln im Jahr 2023 können in diesem Rahmen nicht gemacht werden.

6.4. Wie setzen sich die Rücklagen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln des Jahres 2022 zusammen?

Die Selbstbewirtschaftungsmittel zur Ertüchtigung der Sportstätteninfrastruktur im Zusammenhang mit der Durchführung der Rhein Ruhr 2025 World University Games in Höhe von insgesamt 20 Mio. EUR stehen in den Jahren 2022 bis 2024 bis zu ihrem Verbrauch für eine zweckgemäße Verwendung zur Verfügung.

7. *Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld*
Kapitel 08 500 Titel 883 11 (Teilansatz)

7.1. *Wie viele Anträge sind jeweils im Jahr 2021 und 2022 gemäß Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien „Stadterneuerung 2008“ von Gemeinden und Gemeindeverbänden gestellt worden?*

7.2. *Wie viele dieser Anträge sind von den Bezirksregierungen bewilligt worden und in welcher Höhe?*

Der Mittelabruf lässt sich erst nach Vorlage des Jahresabschlusses 2022 beziffern.

8. *Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen im Inland im Rahmen des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“*
Kapitel 02 080 Titelgruppe 61

8.1. *Im Koalitionsvertrag („Zukunftsvertrag“, S. 128) wurde eine Evaluierung sowie ein Folgeprogramm für „Moderne Sportstätte 2022“ in Aussicht gestellt. Wie ist der Sachstand der Evaluierung?*

Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen.

8.2. *Wann ist mit einer Neuauflage des Förderprogramms zu rechnen?*

Es ist beabsichtigt, das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ zu evaluieren und danach neu akzentuiert fortzusetzen.

9. *Zuschüsse zur Umsetzung des Programms „Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport“*
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1b

9.1. *Welche konkreten Vorhaben sollen im Hinblick auf „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“ im Rahmen des Ansatzes 2023 umgesetzt werden?*

9.2. *Welchen Gesamtumfang haben die für das Programm „Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport“ angesetzten Mittel?*

Bei Gesamtausgaben in Höhe von rund 80.000 Euro wurde das Programm „Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport“ im Haushaltsjahr 2021 mit Landesmitteln in Höhe von 60.000 EUR bezuschusst. Angaben zum Regierunghandeln im Jahr 2023 können in diesem Rahmen nicht gemacht werden.

10. Baumaßnahmen

Kapitel 02 010 Titel 712 68

- 10.1. *Wie wird die im Haushaltsplanentwurf 2023 (Vorlage 18/367) vorzufindende Abweichung des Ansatzes für 2022 i. H. v. 4.900.000 EUR vom ursprünglich im Haushaltsplanentwurf 2022 (Vorlage 17/5532) genannten Ansatz für 2022 i. H. v. 1.900.000 EUR begründet?*

Im Haushaltsvollzug 2022 wurden zusätzliche Mittel aus dem Einzelplan 20 in den Einzelplan 02 umgesetzt.

- 10.2. *Auf welche Summe belaufen sich die bisherigen Kosten für die Baumaßnahmen zur Unterbringung des IPC im ehemaligen Sitz der Landesvertretung beim Bund in Bonn?*

Diese Frage ist nur vom Bauträger, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, zu beantworten.

- 10.3. *Mit Kosten in welcher Höhe ist bis zum Abschluss der Baumaßnahmen zu rechnen?*

Diese Frage ist nur vom Bauträger, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, zu beantworten.